FDP-Fraktion Wipperfürth · Marktplatz 1 · 51688 Wipperfürth

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Rathausplatz 1
51688 Wipperfürth

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wipperfürth
Josef Schnepper
Vorsitzender
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel.: 0 22 67 - 91 37
Fax: 0 22 67 - 82 90 09
Mobil: 0172 - 2 65 89 28

E-Mail: fraktion@fdp-wipperfuerth.de
Internet: www.fdp-wipperfuerth.de

22. April 2010

Antrag der FDP-Fraktion zur Ratssitzung am 18. Mai 2010

Alkoholverbot Innenstadt

Die Probleme mit jugendlichem Alkoholkonsum in der Innenstadt haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, eine ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen bzw. die bestehenden Verordnungen dahingehend zu ergänzen, dass der Konsum alkoholischer Getränke auf öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Gastronomieflächen in der Innenstadt grundsätzlich untersagt wird. Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. Auch das Mitführen alkoholischer Getränke ist in diesem Bereich zu untersagen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, dass diese im „verbotenen Bereich“ konsumiert werden sollen.

Für öffentliche Veranstaltungen (z.B. Stadtfest, Schützenfest, Karneval) können Sonderregelungen getroffen werden. Dies bedeutet, dass Alkohol nur im abgegrenzten Veranstaltungsbereich konsumiert werden darf.

Weiterhin gilt ein generelles Alkoholverbot auf allen Grünanlagen, Sportplätzen, Spielplätzen, Schulhöfen und Kindergartengeländen (einschließlich Umkreis von 25 Metern) im gesamten Stadtgebiet, also auch außerhalb des Stadtzentrums.

Störender Alkoholkonsum und Drogenkonsum bleibt weiterhin im gesamten Stadtgebiet verboten. Dies ist bereits in der Verordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 18.03.2005 festgelegt.

Personen, die gegen diese Regelungen verstoßen, können von der Ordnungsbehörde und der Polizei des Platzes verwiesen werden. Angemessene Sanktionen für Ordnungswidrigkeiten sind in der Verordnung festzuschreiben. Sachbeschädigungen und weitere Straftaten müssen davon unabhängig konsequent geahndet werden.

Das Alkoholverbot muss nach Auffassung der FDP in Zukunft durch komplementäre Maßnahmen ergänzt werden, z.B. Schaffung von alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, Einsatz des geplanten Streetworkers.

Begründung:
Aus der Bürgerschaft kommen zunehmend Klagen über Vorfälle von Lärmbelästigung, Randale, Müllablagerung, Sachbeschädigung und Tätlichkeiten bis hin zu Körperverletzung durch Gruppen alkoholisierter Jugendlicher. Die Stadt ist hier in der Verantwortung, weiteren Fehlentwicklungen entgegen zu wirken. Durch ein erweitertes Alkoholverbot wird den Ordnungsbehörden die Möglichkeit gegeben, schon im Vorfeld gegen Auswüchse des Alkoholkonsums einzuschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:
Für das Alkoholverbot: Keine.
Komplementäre Maßnahmen sind z.T. schon im Budget des Jugendamtes vorgesehen.

Demografische Auswirkungen:
Keine.

Josef W. Schnepper
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Geltungsbereich Alkoholverbot

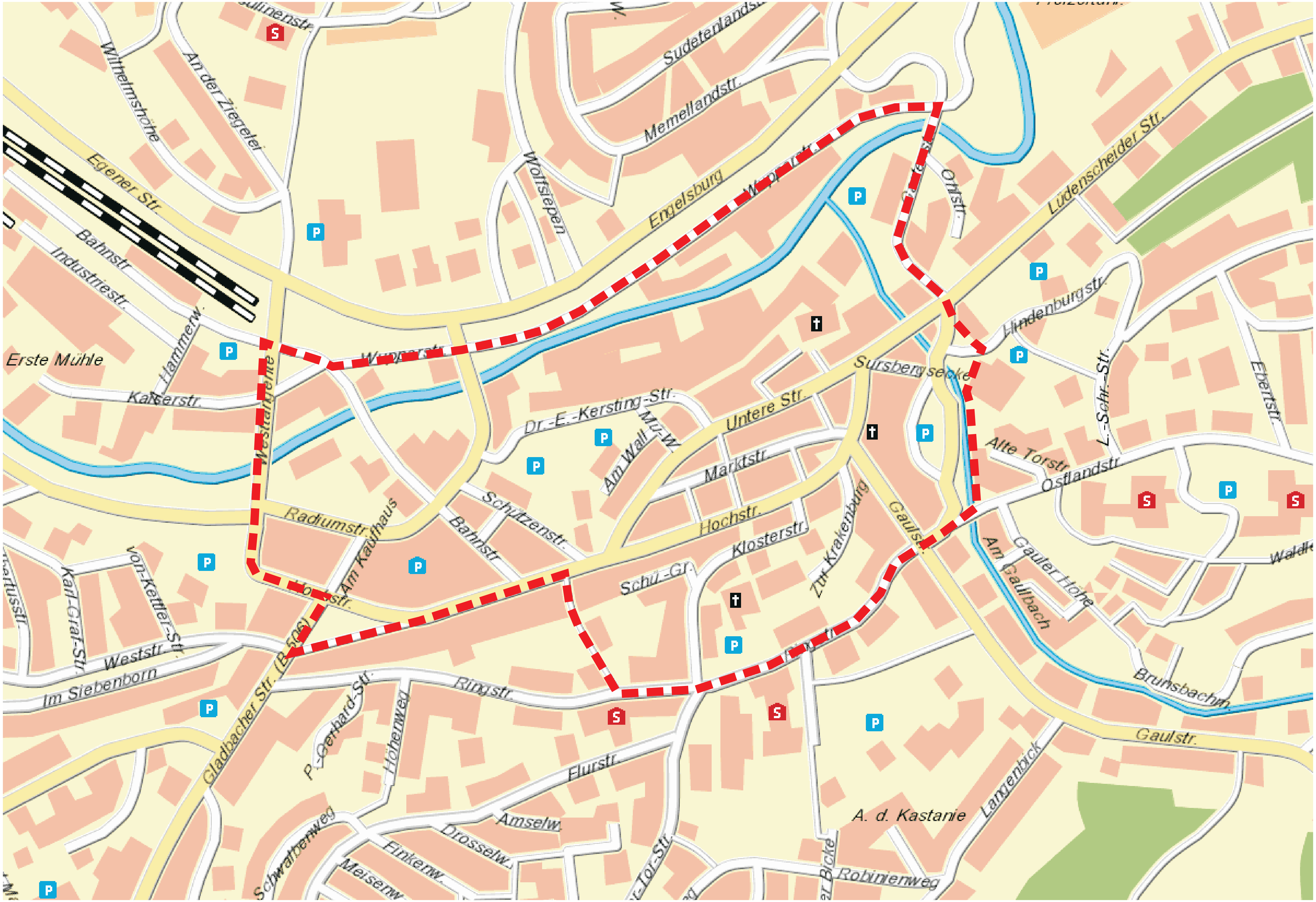

Wilhelmshöhe
An der Ziegelei
Memellandstr.
Egener Str.
Bahnstr.
Industriestr.
Hammerw.
Erste Mühle
Kaiserstr.
Westtangente
Wupperstr.
Engelsburg
Wolfsiepen
Ohlstr.
Lüdenscheider Str.
Hindenburgstr.
L.-Schr.-Str.
Ebertstr.
Sursbergsecke
Untere Str.
Dr.-E.-Kersting-Str.
Mu-W
Am Wall
Marktstr.
Alte Torstr.
Ostlandstr.
Radiumstr.
Am Kaufhaus
Bahnstr.
Schützenstr.
Hochstr.
Klosterstr.
Schu.-Gr.
Zur Krakenburg
Gaulstr.
Am Gaulbach
Gauler Höhe
Weststr.
Im Siebenborn
von-Kettler-Str.
Karl-Graf-Str.
Gladbacher Str. (B 506)
Ringstr.
P.-Gerhard-Str.
Höherweg
Flurstr.
Amselw.
Drosselw.
Finkenw.
Meisenw.
Schwalbenweg
Langenbick
A. d. Kastanie
Robinienweg
Gaulstr.